

21.06.2019

Drucksache 110/19

Verfahren zur Suche eines geeigneten Betreibers für die Bewirtschaftung des Kulturcafés sowie für die Durchführung des Veranstaltungs-Caterings auf Haus Opherdicke

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	01.07.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	02.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Service und Logistik
Produkt	01.06.03	Bistro

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, für die Bewirtschaftung des Kulturcafés sowie die exklusive Durchführung des Caterings bei Veranstaltungen auf Haus Opherdicke einen geeigneten Betreiber bzw. eine geeignete Betreibergemeinschaft zu suchen. Dies soll im Rahmen einer an die Unterschwellenvergabeordnung angelehnten Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb erfolgen.
2. Der Landrat wird beauftragt, zunächst für eine Übergangszeit einen Café-Betrieb in den Räumlichkeiten des Haus Opherdicke zu organisieren und hierfür die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Sachbericht

Der Pachtvertrag mit der aktuellen Betreiberin des Kulturcafés auf Haus Opherdicke läuft zum 30.06.2019 aus. In diesem Zusammenhang ist es notwendig geworden, ein neues Konzept für den Betrieb des Kulturcafés sowie des Caterings auf Haus Opherdicke zu entwickeln.

Um für den Zeitraum nach dem 30.06.2019 möglichst kurzfristig einen Café-Betrieb wieder aufzunehmen, soll der Landrat beauftragt werden, als Kreis Unna einen solchen Betrieb zu organisieren. Hierfür sind die notwendigen Maßnahmen kurzfristig einzuleiten.

Nach ausführlicher Prüfung aller Möglichkeiten hat sich folgende Konstellation für den Betrieb des Kulturcafés sowie für das Veranstaltungs-Catering auf Haus Opherdicke ergeben:

1. Verpachtung des Kulturcafés inkl. der Übernahme der Bewirtungen für Kreissitzungen

Für die zukünftige Sicherstellung der Attraktivität des Haus Opherdicke als Kultur- und Veranstaltungszentrum sowie der Bewirtung der dort durchgeführten Sitzungen ist es angezeigt, dass das Kulturcafé weiterhin betrieben wird. Deswegen sollte der Kreis die Möglichkeiten behalten, dem Pächter grundsätzliche Vorgaben zu machen, die z.B. das Nutzungskonzept oder die Öffnungszeiten betreffen. Das wirtschaftliche Risiko soll in diesem Fall aber vollständig auf Seiten des Pächters liegen, d.h. dass der Pächter das Nachfragerisiko trägt und der Kreis keinen Verlustausgleich gewährt.

Eine vergaberechtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesem Fall bei der Suche nach einem Pächter Vergaberecht anzuwenden ist, da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt. Diese ist oberhalb des Schwellenwertes für europaweite Vergaben (5.548.000,- €) nach der Konzessionsvergabeordnung und unterhalb des Schwellenwertes nach den allgemeinen Vorgaben der Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit auszuschreiben

2. Erlaubnis zur exklusiven Durchführung des Veranstaltungs-Caterings für alle Veranstaltungen auf Haus Opherdicke

Der Vertragspartner soll das exklusive Recht erhalten, bei allen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten auf Haus Opherdicke das Catering vorzunehmen, sofern dieses durch den Veranstalter benötigt wird. Für das Einräumen dieses Rechts erhält der Kreis Unna einen noch festzulegenden jährlichen Betrag vom Vertragspartner.

Unter der Voraussetzung, dass der Kreis Unna nicht Hauptabnehmer der Cateringleistungen ist, kommt eine vergaberechtliche Prüfung für diese Konstellation zu dem Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts besteht, da der Kreis Unna weder einen Pachtvertrag schließt noch einen Auftrag vergibt.

Unabhängig davon, ob die Anwendung von Vergaberecht für die Erteilung einer solchen Erlaubnis verpflichtend ist oder nicht, sollte jedoch auch in diesem Fall eine Ausschreibung in Anlehnung an das Vergaberecht erfolgen, um den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu genügen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Betrieb des Kulturcafés und das Veranstaltungs-Catering an einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft in einem an die Unterschwellenvergabeordnung angelehnten Vergabeverfahren zu vergeben.

Um nach Möglichkeit alle interessierten Gastronomen zu erreichen, wird empfohlen, das Vergabeverfahren als Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zu gestalten.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wurde im Vorfeld beteiligt und hat keine Bedenken wie vorgeschlagen zu verfahren.

Auch die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke hat in ihrer Sitzung am 19.06.2019 der Vorgehensweise zugestimmt.

Ein Bieter kann somit sowohl auf den Betrieb des Cafés zu den vom Kreis Unna definierten Rahmenbedingungen (Angebot und Öffnungszeiten) als auch auf die Catering-Konzession bieten. Er kann aber auch lediglich auf nur eine Option bieten.

Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass der Betrieb des Café aus organisatorischen bzw. wirtschaftlichen Gründen auch weiterhin vom Kreis durchgeführt werden sollte, stehen dieser Variante keine rechtlichen Aspekte entgegen.

Anlagen

keine